

Berechnungen zum finanziellen Aufwand der Eltern für ihre Kinder (zwischen 1974 und 2005)

Johannes Resch

Berechnung für das Jahr 1974

In einem Gutachten für das Familienministerium (BMJFG 1979) (1) wurden die finanziellen und sonstigen geldwerten Aufwendungen für Unterhalt und Betreuung der Kinder für das Jahr 1974 berechnet. Die finanziellen Aufwendungen betragen 102 Mrd. DM und zusätzlich 9 Mrd. DM für die Krankheitskosten. - Unter die weiteren geldwerten Aufwendungen fällt der Verdienstausfall durch Betreuung eigener Kinder. Dabei wurde alternativ der Lohn einer Ersatzkraft und der in der Wirtschaft durchschnittlich gezahlte Stundenlohn für Frauen zugrunde gelegt, der niedriger ist. Ausgehend von der niedrigeren Variante betrug der Brutto-Lohnausfall aufgrund der Betreuung der damals 8,9 Millionen Kinder unter 18 Jahren 150 Mrd. DM/Jahr. Unter Berücksichtigung des damaligen Steuerrechts und der damaligen Sozialabgaben ergibt sich ein Netto-Lohn-Verzicht für Eltern von etwa 105 Mrd. DM.

Von den gesamten Kosten für Unterhalt und Betreuung der Kinder in Höhe von 216 Mrd. DM (102 + 9 + 105) wurden von der Gemeinschaft 46 Mrd. DM getragen und zwar 37 Mrd. DM in Form von individuellen Leistungen (Kindergeld, Steuererleichterungen u. a.) und 9 Mrd. DM als Krankheitskosten. Damit entfielen auf die Gemeinschaft etwa ein Fünftel, auf die Eltern die restlichen vier Fünftel der Kinderkosten. – Die ganz überwiegend von den Eltern finanzierten Kinder müssen aber aufgrund des Rentenrechts später den Unterhalt und die Krankenversicherung aller Rentner finanzieren. Hier wird das Ausmaß der Enteignung sowohl der Eltern als auch der nachfolgenden Kinder besonders durch das Rentenrecht deutlich.

Im **3. Familienbericht (1979)** (2) wurden die Folgen dieser Verhältnisse als „**sekundäre Armut**“ der Familien beschrieben, um klar zu machen, dass es sich dabei nicht unbedingt um absolute Not handeln müsse. In der Stellungnahme der Bundesregierung wurde dann behauptet, es handle sich lediglich nur um ein „**Armutsgefühl**“ (S. 8 der Stellungnahme der Bundesregierung). Die handfesten Aussagen des Berichts wurden in unwissenschaftlicher Weise als „Gefühl“ missdeutet.

Berechnung für 1979

Auf der Basis der Verhältnisse von 1979 wurde errechnet, dass ein Arbeitnehmer-Ehepaar mit zwei Kindern unter durchschnittlichen demographischen und sonstigen Bedingungen gegenüber einem sonst vergleichbaren kinderlosen Ehepaar bei vergleichbarem Arbeitsaufwand im Verlaufe des Lebens auf ca 500 000 DM (250 000 DM/ Kind) verzichten muss. (Resch, Knipping 1982) (3). Der geringe Familienlastenausgleich ist schon zugunsten der Eltern berücksichtigt. Eltern mit zwei Kindern verzichten damit auf etwa 28 % des einem vergleichbaren kinderlosen Ehepaar zur Verfügung stehenden Geldes. Dabei sind etwa drei Viertel dieses Verlustes als Folge der Gesetzgebung, vor allem des Rentenrechts, anzusehen. Nur ein Viertel des Betrages ergibt sich „naturgemäß“ als Folge der Kinder.

Umverteilung zwischen den Generationen

Neben der Umverteilung von Eltern zum kinderlosen Bevölkerungsteil durch die Gesetzliche Rentenversicherung und andere Sozialgesetze (Umverteilung innerhalb einer Generation) wurde auch die **Umverteilung zwischen aufeinander folgenden Generationen** früh thematisiert (Dinkel 1985) (4). Nachdem sich der Geburtenrückgang in Deutschland stabilisiert hatte, wurde deutlich, dass sich das Gleichgewicht von Geben und Nehmen erheblich zum Nachteil der jeweils nachfolgenden Generationen verschoben hatte.

Obwohl Dinkel diesen Effekt deutlich herausarbeitete, ging er auf die eigentlichen Ursachen nicht

ein. Aber wenn sich die Alterssicherung aller im Umlageverfahren voll auf die nachwachsende Generation stützt, aber ein Teil der Bevölkerung von deren Finanzierung befreit wird, muss das entstehende Finanzierungsdefizit von der nachfolgenden Generation getragen werden. Die Benachteiligung der Eltern führt so zwangsläufig auch zur Überforderung der nachfolgenden Generation.

Leider hatte auch die aufgezeigte Umverteilung zwischen den Generationen keine Diskussion auf politischer Ebene zur Folge, in deren Rahmen die Widersprüche unseres Rentenrechts hätten thematisiert werden können. Auch innerhalb der damals im Zusammenhang mit der Umweltbewegung politisierten Jugend fanden die sozialpolitischen Interessen der Jüngeren keine größere Beachtung.

Im **5. Familienbericht 1994 (5)** werden die Kinderkosten in einer durchschnittlichen Zwei-Kinder-Familie unter ähnlichen Bedingungen wie oben auf der Basis von **1990** mit 400 000 DM pro Kind angegeben (S. 64). Dabei würden die Eltern mit etwa 20 % durch den Familienlastenausgleich entlastet. Es **verbleiben 320 000 DM/ Kind**, ein Betrag, der unter Berücksichtigung der Geldwertentwicklung etwa dem oben angeführten auf 1979 bezogenen Betrag entspricht (vergl. Resch, Knipping 1982). - Die Benachteiligung der Eltern aufgrund der Sozialgesetzgebung wurde als „strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“ bezeichnet (S. 20, 21).

Der Familiensoziologe Heinz Lampert berechnete auf der Basis von 1992 einen familialen Kostenaufwand von **306 000 DM pro Kind** (Lampert 1996) **(6)**.

Die aufgeführten Berechnungen von 1974 bis 1992 kommen also zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Eine erkennbare Besserung für Eltern ist offensichtlich in der Zwischenzeit nicht erfolgt. Das kann auch für die Verhältnisse bis heute (2016) angenommen werden. Die massive Schlechterstellung der Familien lässt sich zumindest von der Rentenreform 1957 an kontinuierlich verfolgen.

Auch **Lampert** stellte fest, der Familienlastenausgleich sei „gemessen an den Notwendigkeiten über ein beschämendes Niveau nie hinaus“ gekommen (Lampert 1995) **(7)** und begründet das aus seiner Sicht: „Die relative Schwäche der Familienpolitik mag auch damit zusammenhängen, dass es – im Gegensatz zur Unfall-, Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung – keine Selbstverwaltungseinrichtungen gibt, die sich als Organ der Familienpolitik gleichzeitig auch als Anwälte der Familie verstehen ...“ (Lampert 1995) **(7)**. Er weist wie früher Schreiber und Nell-Breuning darauf hin, dass Familienlastenausgleich und gesetzliche Rentenversicherung nicht als getrennte Problembereiche angesehen werden können.

Die Rolle späterer Familienberichte

Nach der harschen Kritik an den gesellschaftlichen Bedingungen zum Nachteil der Familien im 5. Familienbericht sollte erwartet werden, dass spätere Familienberichte der Frage stellen, ob und inwieweit zwischenzeitlich eine Besserung eingetreten ist. - Der 6. Familienbericht (2000) stand unter dem Spezialthema „Ausländische Familien in Deutschland“. Somit war hier eine Aufarbeitung der allgemeinen Situation nicht zu erwarten. Der 7. und 8. Familienbericht (2006 und 2012) gingen aber auf die entscheidende Frage, inwieweit Familien benachteiligt werden, gar nicht mehr ein. Der eigentliche Auftrag zur Kontrolle der Bundesregierung, den diese Berichte nach einem Beschluss des Bundestages im Jahre 1965 erfüllen sollten, wurde damit nicht mehr erfüllt. Stattdessen wandelten sich die Berichte zu einer Art Hofberichterstattung für die Bundesregierung. Der Gutachtenauftrag wurde offensichtlich von vornherein an Wissenschaftler/innen vergeben, von denen **keine** kritische Stellungnahme zu erwarten war. So wurde ein Weg gefunden, die lästige Kritik früherer Berichte zu umgehen, indem gegenüber der Bundespolitik „linientreue“ Gutachten eingekauft wurden. - Näheres zu den Familienberichten ist auch meinen Beiträgen zu diesem Thema zu entnehmen (auf meiner Webseite unter „Familienberichte“).

Franz-Xaver Kaufmann als Zeuge familienpolitischer Fehlentwicklungen

Der Stellvertretende Vorsitzende der Gutachterkommission für den 5. Familienbericht, Franz-Xaver Kaufmann, hat sich auch später in verschiedenen Veröffentlichungen zu diesen familienpolitischen Defiziten geäußert. Als Gegenstück zu den offiziellen Verlautbarungen von politischer Seite sind die Äußerungen dieses Kenners der Materie besonders aussagefähig. Deshalb wird hier seinen Äußerungen ein größerer Raum gegeben:

In einem Büchlein (Kaufmann 1997) (8) kritisiert er, ähnlich wie Oswald von Nell-Breuning vor ihm, dass Adenauer zwar die dynamische Rente einführte, aber die von Wilfrid Schreiber, dem Vater der Idee des „Generationenvertrages“, als Gegenleistung dafür für erforderlich gehaltene dynamische Kinderkasse einfach wegließ. Er bezeichnet das als **„zentralen Konstruktionsfehler unseres gegenwärtigen Systems sozialer Umverteilung“** und führt weiter aus:

„Der Unterhalt der alten Generation ist zu fast 100% kollektiviert, derjenige der nachwachsenden Generation dagegen nur zu etwa 25%. Dieses Ungleichgewicht schlägt sich auch in der demographischen Entwicklung nieder, und diese verschärft ihrerseits die Finanzierungsprobleme des Sozialsektors.“ (S. 78)

Kinder seien so in ökonomischer Hinsicht **„zu einer Art Kollektivgut geworden wie die natürliche Umwelt“**, aber eben nur, was deren Nutzen angeht uns nicht im Hinblick auf die Kosten.

„Der Verzicht auf die Einführung der Kinderkasse rächt sich nunmehr durch einen von Jahrgang zu Jahrgang steigenden Anteil kinderloser Frauen und Männer. ... Während von den Frauen des Geburtsjahrgangs 1935 nur 9% kinderlos blieben, sind es beim Geburtsjahrgang 1958 voraussichtlich bereits 23%, mit weiter auf über 30% steigender Tendenz.“ (S.79)

„Unsere Gesellschaft polarisiert sich in Familien (mit überwiegend zwei und mehr Kindern) und kinderlose Lebensformen – eine neue gravierende Form sozialer Ungerechtigkeit tut sich auf.“ (S.80)

„Man wird daher Oswald von Nell-Breuning zustimmen können, der das deutsche Rentenversicherungssystem als ein System der **Prämierung von Kinderlosigkeit angeprangert hat.“** (S.82)

Kaufmann charakterisiert die Neigung der Politik, bei den Schwächsten statt bei den Begünstigten zu sparen:

„Bereiche einer `Hypertrophie des Sozialstaats` werden allenfalls bei den sozial Schwächsten, den Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen, diagnostiziert, aber gerade hier ist das am wenigsten glaubwürdig. Die Alterssicherung von Doppelverdiener-Ehepaaren (Kombination von eigener Rente mit einer Witwen- bzw. Witwerrente) bietet sich weit eher als Beispiel an.“ (S.166)

Unser gesamtes Sozialsystem wird verurteilt und Reformbedarf angemahnt:

„Indem Eltern die zukünftigen Arbeitskräfte aufziehen, welche die Renten auch der Kinderlosen durch ihre Beiträge werden finanzieren müssen, finanzieren sie über ihren Beitrag zur Humankapitalbildung indirekt die Renten der Kinderlosen mit, die zudem im Durchschnitt vergleichsweise höhere Rentenanwartschaften erwerben können. Die so genannte `Transferausbeutung der Familien` lässt sich in weniger krasser Form auch in den übrigen Transfersystemen nachweisen.“ (S.170)

„Eine den familialen Leistungen Rechnung tragende Rentenreform muss gleichzeitig zur Lösung von drei Verteilungsproblemen beitragen: zur Umverteilung zwischen den Generationen, zur Umverteilung zwischen den Geschlechtern und zur Umverteilung zwischen denen, die familiale Verantwortung übernehmen, und denjenigen, die darauf verzichten.“ (S. 171)

Der Begriff „Umverteilung“ sollte hier nicht missverstanden werden. Treffender wäre wohl der Begriff **„Rückverteilung“**. Die Fehlverteilung des Geldes ist ja nicht naturgegeben, sondern erst Folge unseres leistungsfeindlichen Sozialsystems, weil es die Schlüsselleistung „Kindererziehung“ als Nicht-Leistung behandelt.

Kaufmann stellt der deutschen Sozialpolitik ein vernichtendes Urteil aus:

„In dieser Perspektive stimmt es bedenklich, dass Deutschland unter den OECD-Ländern derzeit zusammen mit den Niederlanden den geringsten Anteil des Volkseinkommens für öffentliche und private Bildung aufwendet. Nimmt man die Vernachlässigung der Familien im Rahmen der deutschen Sozialpolitik hinzu, so gewinnt man den Eindruck, dass es dem deutschen Sozialstaat weit stärker um die Sicherung der älteren als um die Förderung der nachwachsenden Generation geht. Dies ist eine gravierende Schiefelage, die sich unter anderem in der demographischen Entwicklung äußert. Solch mangelnde Zukunftsorientierung wird sich auch zum Nachteil derjenigen Bevölkerungsgruppen auswirken, die davon scheinbar profitieren. Und es ist bedrückend zu beobachten, welche politische Priorität heute Rentenfragen haben, während von Bildungspolitik und von der überproportionalen Betroffenheit von Kindern durch Armut kaum die Rede ist.“ (S.190) Diese von Kaufmann 1997 gemachte Aussage gilt unverändert bis heute.

Nun wird inzwischen zwar mehr über Kinderarmut geredet. **Aber durch die aktuelle Politik wird immer mehr Kinderarmut produziert.** So erhalten durch das seit 2007 geltende **Elterngeld** fast 60% der jungen Eltern weniger als sie beim früheren Erziehungsgeld erhalten hätten. Das gilt besonders für die ohnehin schon ärmeren Eltern, die Mehr-Kinderfamilien und die allein Erziehenden. - Auch werden viele Milliarden in den **Krippenausbau** gesteckt, obwohl die große Mehrheit der Eltern ihre Kleinkinder lieber selbst betreuen würden, wenn sie das Geld erhielten, was die Krippen kosten. Die Krippensubventionen kommen vor allem der Minderheit von Eltern zugute, die eine gut bezahlte Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen wollen. Der Elternmehrheit geht dieses Geld verloren. Sie dürfen diese ideologisch motivierte Investition aber über ihre Steuern mitbezahlen.

In einem zweiten Büchlein (Kaufmann 2005) (9) geht er mehr auf die Folgen der verfehlten Sozialpolitik und die jetzt überfälligen Reformen ein;

„Die deutsche Bevölkerung hat seit drei Jahrzehnten einen zu großen Teil ihres Volkseinkommens konsumiert und Investitionen in das Humanvermögen der nachwachsenden Generationen in Billionenhöhe unterlassen. Sie hat damit das Prinzip der demographischen Nachhaltigkeit und der intergenerationellen Gerechtigkeit verletzt, weil die deutsche Politik die sozialen Einrichtungen einseitig zugunsten der älteren Generationen ausgebaut und dabei insbesondere die Kinderlosen im Verteilungsprozess begünstigt hat.“ (S.16)

So klar und eindeutig diese Aussagen sein mögen, so zeugt es doch von der politischen Hilflosigkeit eines Wissenschaftlers, wenn er ausführt:

Diese Schrift richtet sich aber nicht primär an Familien, sondern an politische Verantwortungsträger und eine interdisziplinäre wissenschaftliche Öffentlichkeit.“ (S.18)

Kaufmann ist offensichtlich noch der Auffassung, dass Politiker durch rein sachlich und wissenschaftlich begründete Argumentation zum Handeln bewegt werden können. Aber dann hätte das schon den Kritikern des Sozialsystems 20-30 Jahre früher gelingen müssen. Die Praxis zeigt leider, dass Politiker sich in aller Regel nur durch das Wählerverhalten beeinflussen lassen. Kaufmann hätte sich also doch in erster Linie an die Familien wenden müssen, da sie am ehesten durch ihr Wahlverhalten Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können.

So berichtet Kaufmann auch über eine „**Enquete-Kommission des deutschen Bundestages**“, die sich über drei Legislaturperioden hinzog (1992-2002) und sich mit dem „**Demographischen Wandel**“ beschäftigte. Während ein Zwischenbericht noch ein Kapitel „**Familie und soziales Umfeld**“ enthalten habe, habe im Schlussbericht das Thema gefehlt. Auch die „**Einkommensarmut Alleinerziehender und kinderreicher Familien**“ habe keine Rolle mehr gespielt. Alle Probleme der nachwachsenden Generation seien ausgeklammert geblieben (S. 30).

Auch eine „**Kommission zur Reform der Sozialversicherung**“ (2003) unter Bert Rürup habe ausschließlich die ältere Generation im Blick gehabt:

„Die Entfaltungsbedingungen der nachwachsenden Generation und deren Finanzierung blieben außerhalb des Horizonts der Kommission. Dementsprechend fanden sich in ihr zwar Vertreter der meisten sozialpolitischen Interessen zusammen, aber weder Experten der Familien- und Bildungspolitik noch Vertreter der Familienverbände.“ (S. 31)

Offensichtlich werden inzwischen Kommissionen von vornherein so zusammengestellt, dass kritische Fragen gar nicht erst aufkommen.

Kaufmann weist auch daraufhin, dass die durch unser Sozialsystem bedingten *„wirtschaftlichen Folgen des Kinderhabens“* oft **erhebliche Belastungen für die Partnerschaft** mit sich bringen. So könnten Kinder nicht nur die Partnerschaft stabilisieren, wie das früher die Regel gewesen sei, sondern auch destabilisierend wirken, was dann allerdings zusätzliche Probleme schafft (S. 135). Dass die Geburtenentwicklung keinesfalls eine Art hinzunehmendes Naturereignis ist, sondern wesentlich von den Bedingungen für die Familien abhängig ist, wird deutlich:

„Auch empirisch zeigt sich im internationalen Vergleich ein zeitlich robuster positiver statistischer Zusammenhang zwischen der Höhe der Geburtenraten eines Landes einerseits und dem Anteil der öffentlichen Aufwendungen für die nachwachsende Generation am gesamten Sozialaufwand andererseits sowie eine negative Korrelation zum Anteil der Aufwendungen zugunsten der alten Generation.“ (S.137)

Zu den Folgen, wenn die Politik weiter nicht reagiert:

„Was heute bereits für erhebliche Teile Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts gilt, könnte sich wie ein Ölfleck allmählich in Deutschland ausbreiten. Das flache Land entvölkert sich, nur die Regionen um die Großstädte bleiben attraktiv und müssen den Unterhalt für den Rest der Republik erwirtschaften. Immobilienkapital entwertet sich in großem Umfang, die Binnennachfrage stagniert. Die öffentlichen Haushalte sind nicht mehr auszugleichen, ihre Kreditwürdigkeit sinkt. Soweit lassen sich die Wirkungsketten mit einiger Sicherheit voraussehen. Welche politischen und sozialen Weiterungen daraus entstehen, lässt sich nur ahnen: zunehmende Verarmung, Abwanderung, soziale Unruhen, neue extreme Parteien, kollektiver Vertrauensverlust, vielleicht auch kollektive Erstarrungserscheinungen.“ (S.166)

Kaufmann wendet sich gegen die gelegentlich vertretene Auffassung, Familienpolitik sei „Klientelpolitik“:

„Familien und Kinder sind keine organisierbaren Interessengruppen, die es zu befriedigen gilt, sondern die Grundlage der Zukunft aller Gesellschaftsbereiche.“ (S.175)

„Nachwuchssicherung ist unschwer als eine Ausprägung von Nachhaltigkeit zu erkennen.“ (S.176)

Der große Gegensatz zwischen Wort und Tat deutscher Politik wird deutlich:

„Im internationalen Vergleich erscheint Deutschland als ein Land, das auf der deklamatorischen Ebene der Familie und ihrer Förderung große Bedeutung zumisst, während die Implementation einer an den Belangen von Eltern und ihren Kindern orientierten Politik zu wünschen übrig lässt.“ (S.182)

Diese Aussage passt besonders gut zur CDU, die es an schönen Worten für die Familie nie hat fehlen lassen, aber durch die Rentenreform 1957 die Erziehungsleistung wirtschaftlich entwertet und damit die Grundlage für die Zerstörung der Familie gelegt hat.

Kaufmann ist sich klar, dass seine folgenden Überlegungen *„völlig aus dem Rahmen der bisherigen politischen Erörterungen fallen“*, weil sie den *„bisher tabuisierten Bereich der strukturellen Bevorzugung Kinderloser im deutschen Sozialsystem“* betreffen (S.193):

„Wenn die Lebensentscheidung, Elternverantwortung zu übernehmen, zu Recht als Privatsache gilt, so müsste auch das Prinzip gelten, dass die Konsequenzen privater Entscheidungen privat und nicht öffentlich zu tragen sind.“ (S. 194)

„Als Tatsache bleibt eine volkswirtschaftliche Investitionslücke, von der anzunehmen ist, dass sie

sich beim Fortgang der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Dinge wie bisher ständig vergrößern wird.“ (S. 196)

„Diejenigen, welche nicht in das Humankapital der nachwachsenden Generation investieren, müssen in äquivalenter Weise zur kollektiven Zukunftsvorsorge beitragen, nämlich durch zusätzlichen Konsumverzicht und die Bildung von Ersparnissen.“ (S. 196)

Die Ausmaße des sich abzeichnenden Konflikts werden aufgezeigt:

Der deutsche Sozialstaat, genauer: das in seinem Rahmen institutionalisierte System sozialer Sicherung, ist ... in besonderer Weise gegenüber den zu erwartenden demographischen Veränderungen anfällig.“(S.199)

„War in der Entstehungsphase des Sozialstaats und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Eingrenzung des Klassenkonflikts das Hintergrundthema aller sozialpolitischen Auseinandersetzungen, so scheint dies im **21. Jahrhundert die Eingrenzung des Generationenkonflikts zu werden.**“ (S.201)

„Je geringer die Fertilität, desto dramatischer wachsen die Versorgungslasten der älteren Generation und die damit vorprogrammierten Verteilungskonflikte.“(S.218)

Kaufmann warnt aber vor einem eingeengten Blickwinkel:

Es ist also vordergründig, allein von einem Verteilungskonflikt zwischen unterschiedlichen Generationen zu sprechen; dahinter verbergen sich mindestens zwei weitere Verteilungskonflikte, nämlich derjenige zwischen den Geschlechtern und derjenige zwischen Eltern und Kinderlosen. Alle drei beziehen sich auf eine Sphäre, die dem herkömmlichen Nachdenken über den Sozialstaat fremd geblieben ist, nämlich die Sphäre der Reproduktion.“ (S.224)

Zusammenfassend werden nochmals die grundlegenden Konstruktionsfehler unseres Sozialsystems verdeutlicht:

„Die Finanzierung der **Alterssicherung im Umlageverfahren bedeutet keine Zukunftsvorsorge, sondern nur die Abtragung alter Schulden.** Wenn der Staat den Beitragszahlern für ihre Beiträge eine spätere Rente in Aussicht stellt, so ist das ein der Staatsverschuldung ähnlicher Sachverhalt. Jegliche Zukunftsvorsorge setzt Investitionen voraus, Investitionen in Sachkapital und in Humankapital.“ (S. 224)

„**Es ist geradezu absurd**, dass diejenigen, die das Humanvermögen der Zukunft aufziehen, also die wichtigste Basis für die Finanzierung der zukünftigen Renten gewährleisten, im Rahmen der Rentenanwartschaften nicht oder nur minimal anerkannt werden.“ (S. 225)

Zur Rolle des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung:

Aufschlussreich ist eine **Rezension des Büchleins von Kaufmann** durch einen Mitarbeiter des Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (www.socialnet.de/rezensionen/3064.php). In 108 Zeilen werden viele Details angesprochen. Das eigentliche Anliegen, nämlich die fundamentale Kritik an unserem Sozialsystem und der Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte, wird aber gar nicht thematisiert. Das scheint der allgemeinen Haltung des Bundesinstituts, das ja dem Innenministerium untersteht, zu entsprechen. Einerseits kann ein Buch eines führenden Sozialwissenschaftlers nicht einfach vom Bundesinstitut ignoriert werden. Andererseits wird aber seine grundlegende Kritik an der früheren und heutigen Politik gar nicht zur Kenntnis genommen. Die Ursache ist leicht durchschaubar. Schließlich ist Kaufmanns Politik-Kritik auch eine Kritik am Bundesinstitut, das ja seiner eigentlichen Aufgabe der wissenschaftlichen Politikberatung offensichtlich nicht gerecht geworden ist und bis heute nicht gerecht wird.

Beispiele gegenläufiger Auffassungen

Nun gibt es aber auch **Wissenschaftler, die** die gut belegte und rechnerisch nachweisbare durch unser Sozialsystem gesetzlich erzwungene Umverteilung von Familien zum kinderlosen

Bevölkerungsteil **ignorieren oder wegretruschieren wollen**. Angesichts des immer offenkundiger werdenden Zusammenbruchs unseres Sozialsystems erscheint solche Argumentation jedoch eigenartig weltfremd. Ein anschauliches Beispiel liefert **Christoph Butterwege** (2003) (10).

Er leugnet zwar nicht die zunehmende Kinderarmut (S. 226):

„Unter deutschen Expert(inn)en besteht Einigkeit darüber, dass Kinderarmut die am meisten verbreitete, bedrückendste und brisanteste Armutsform darstellt.“

Er hat aber gleich eine sehr eigenwillige Erklärung parat (S. 227):

„Kinderarmut ist aber keine Folge des Funktionsverlustes bzw. einer strukturellen Überforderung der Familie, vielmehr Ausdruck einer Krise des marktwirtschaftlichen Systems.“

Nun mag reine Marktwirtschaft durchaus Ursache vieler sozialer Missstände sein, wie etwa von Arbeitslosigkeit. Aber das ist nicht familienspezifisch. Die spezifische Armut von Familien ist ganz im Gegenteil Folge eines dirigistischen Sozialsystems, das den Wert der Kindererziehung mit nahezu Null bewertet. Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen würde niemand für andere eine Rente erarbeiten, auf die er selbst verzichten muss. Das „*marktwirtschaftliche System*“ kann also hier kaum verantwortlich sein.

Und weiter (S. 228):

„Wie kaum eine andere gesellschaftliche Institution unterlag die Familie in den letzten Jahrzehnten tief greifenden Wandlungsprozessen, die sich mit den Stichworten `Individualisierung`, `Pluralisierung der Lebensformen` und `Enttraditionalisierung` kennzeichnen lassen.“

Die sozialrechtliche Enteignung der Eltern wird hier nicht erwähnt. Butterwege übersieht offensichtlich, dass seine Aufzählung im Kern die Folgen dieser Enteignung widerspiegelt.

Die sozialpolitische Einäugigkeit wird in der Formulierung deutlich (S. 230):

Wiewohl die traditionelle Lebensform, durch das Ehegattensplitting bei der Lohn- und Einkommenssteuer, die beitragsfreie Familienversicherung in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, Erziehungsgeldregelung usw. begünstigt, noch nicht der Vergangenheit angehört ...“

Hier werden alle „Vergünstigungen“ für Familien aufgezählt. Die etwa 4-5 mal so großen Benachteiligungen für Eltern werden dagegen ignoriert. So wird die „*beitragsfreie Familienversicherung*“ in der GKV und PKV erwähnt, aber übersehen, dass kinderlose Rentner praktisch beitragsfrei in der GRV und GKV versichert sind. Schließlich werden ihre gesamten Renten und Krankheitskosten einschließlich ihrer Beiträge zur KV von den Kindern der Eltern finanziert. Mit ihren früheren Beiträgen haben sie nur das Alter der vorangegangenen Generation finanziert. Im Übrigen sind die durchschnittlichen Krankheitskosten eines Kindes nur ein Bruchteil der Krankheitskosten eines Rentners (ca ein Fünftel).

Im Weiteren (S. 232) kritisiert Butterwege die Aussagen des 5. Familienberichts und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), ohne auf die dortigen Argumente einzugehen. Die durch unser Sozialrecht geschaffenen Umverteilungsvorgänge zu Lasten der Familie werden von ihm gar nicht angesprochen. Obwohl Butterwege Hochschullehrer ist, weicht er damit einer sachbezogenen wissenschaftlichen Diskussion aus. Dies zeigt, dass der ideologische Umgang mit den Lebensbedingungen der Familie auch schon in einem Teil der Hochschulen Einzug gehalten hat.

Butterwege rechtfertigt sogar die **radikalen Auffassungen von Thomas Ebert**, die in dessen Beitrag im gleichen Buch nachzulesen sind. Bei den folgenden Zitaten sollte man vor Augen haben, dass der Volkswirt Ebert bis 2000 Leiter der Abteilung Sozialversicherung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung war und damit auch mitverantwortlich für unser Rentenrecht (S.99):

„Ein besonders plastisches Beispiel für die Biologisierung sozialer und ökonomischer Konflikte

liefert die Behauptung, es gebe eine Ausbeutung der Kinder erziehenden Familien durch den Sozialstaat, besonders durch das Rentenversicherungssystem, aber auch die Gesetzliche Pflegeversicherung. Wegen der Neigung zu extremen Positionen kann man bei dieser Richtung durchaus von `Familienradikalismus` oder `fundamentalismus` sprechen.“

Nun ist die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zweifellos biologisch bedingt, und damit nicht „biologisiert“. Aber wenn Ebert Ökonomie und Biologie getrennt sehen will, wie rechtfertigt er dann, dass die Jüngeren die Renten der Alten zahlen sollen? Auch das lässt sich nur biologisch rechtfertigen. Oder vertritt Ebert einen „Rentnerradikalismus“ ?

Ein kurzer Abschnitt mit der Überschrift „*Denkfehler der `Ausbeutungstheorie`*“ (S. 101) sei hier vollständig zitiert:

„Das Argumentationsmuster der `Familienausbeutungstheorie` hat eine erhebliche Suggestionskraft. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob es stimmt, dass den Eltern etwas weggenommen wird, nur weil ihre Kinder, wenn sie erwachsen und erwerbstätig sind, Steuern an den Staat und Beiträge an die Sozialversicherung zahlen.

Es sind zwei grundsätzliche Denkfehler, auf denen die `Ausbeutungstheorie` beruht:

- 1. einer falschen Eigentumszurechnung bzw. der Meinung, dass die Kinder eine Art Anlagekapital der Eltern seien, dass Zinsen abwerfen muss;*
- 2. einer falschen biologischen `Produktionstheorie`, d.h. der Vorstellung, dass die Fortpflanzung die eigentliche Quelle des Reichtums sei.*

Abgesehen von diesen zwei grundsätzlichen Denkfehlern führt der gedankliche Ansatz der `Familienausbeutungstheorie` zwangsläufig zu einer konservativen und patriarchalischen Familienpolitik.“

Wenn Ebert Ansprüche der Eltern gegenüber ihren Kindern als „*falsche Eigentumszurechnung*“ bezeichnet, muss er sich fragen lassen, wie er dann die Rentenansprüche Kinderloser gegenüber den Kindern in unserem Rentensystem rechtfertigen will. Haben Kinderlose gegenüber den Kindern mehr Rechte als deren Eltern? - Sicher ist die Fortpflanzung eine biologische (nicht biologistische) Tatsache. Aber welche andere Quelle des „Rentenreichtums“ gibt es denn ? In der Gesetzlichen Rentenversicherung sicher keine. Thomas Ebert postuliert „Denkfehler“, um von seinen eigenen Denkfehlern abzulenken. Auf die obigen Fragen gibt er keine Antworten. - Warum eine leistungsgerechte Behandlung der Familien „*zwangsläufig zu einer konservativen und patriarchalischen Familienpolitik*“ führen soll, erschließt sich dem Leser nicht. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Enteignung der Familie durch das Rentenrecht das Werk einer konservativen Regierung unter Adenauer war.

Thomas Ebert scheint gar nicht zu merken, dass er unser ganzes Rentenrecht über Bord wirft, wenn er behauptet:

„Kinder gehören nicht den Eltern, so wenig wie der Gesellschaft oder dem Staat. Deshalb können sie kein (Human-)Kapital sein. Das `Kapital` gehört sich selbst. Niemand kann daraus Zinsen verlangen.“

Nach dieser Logik könnte von Jüngeren niemals verlangt werden, die Renten der Alten zu bezahlen, was aber Grundlage unseres Rentensystems ist, das ja von Ebert verteidigt wird. Diesen Widerspruch scheint er gar nicht zu bemerken. - Im Übrigen ist Eberts Sichtweise auch historisch falsch. Es war seit Urzeiten so, dass den Eltern das Recht zugestanden wird, sich von ihren erwachsen gewordenen Kindern versorgen zu lassen. In den abendländischen Staaten war das seit langem auch gesetzlich geregelt. Erst unser Rentenrecht hat dieses Elternrecht wertlos gemacht, da die Kinder verpflichtet werden, bevorzugt für Kinderlose zu sorgen.

Abschließend noch ein Zitat, dass die ideologisch begründete Denkweise Eberts, stellvertretend für alle gegenwärtigen Bundestagsparteien, besonders deutlich macht (S.109):

Die rentenrechtliche Förderung der Erziehungspause sollte aber eng begrenzt sein, auf jeden Fall

auf Jahre der Kleinkindererziehung. Denn die Gleichstellung von Frauen und Männern kann nur durch Erwerbsbeteiligung der Frauen erreicht werden.“

Hier wird schlichtweg den Frauen vorgeschrieben, wie sie sich zu verhalten haben, um „gleichberechtigt“ zu sein. Wenn Frauen (oder auch Männer) ihre Aufgabe darin sehen, eigene Kinder zu erziehen, wird ihnen die Gleichberechtigung rundheraus abgesprochen. Hier wird die Geringschätzung des Autors für die Erziehungsleistung zum Maßstab der Politik erklärt. Ein solcher geradezu unverschämter Bevormundungsversuch hat mit Gleichberechtigung sicher nichts zu tun.

Die Familie in der Wirtschaftswissenschaft

Die Geringschätzung der Erziehungsleistung hat in der Wirtschaftswissenschaft eine lange Tradition. Schon Friedrich List (1789–1846) kritisierte die zu seiner Zeit vorherrschende Lehre von Adam Smith mit den Worten „*Wer Schweine züchtet ist demnach ein produktives, wer Menschen erzieht ein unproduktives Wesen.*“

Obwohl List als der Begründer der deutschen Wirtschaftswissenschaft gelten kann, konnte sich seine Wertschätzung der Erziehungsarbeit in dieser Wissenschaft auch in Deutschland nicht durchsetzen. Bis heute wird die Kindererziehung in der Wirtschaftswissenschaft überwiegend als Privatangelegenheit angesehen ohne deutlichen Bezug zur Wirtschaft. Allerdings wirkte sich das im 19. Jahrhunderts noch nicht zum Nachteil der Familie aus. Es gab weder von der Wirtschaft noch vom Staat bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wesentliche Eingriffe ins Gefüge der Familien. Sie existierten sozusagen weitgehend unabhängig neben Staat und Wirtschaft. Eltern investierten in ihre Kinder und profitierten in ihrem Alter wieder davon. Familien funktionierten als Unternehmen der sozialen Sicherung, um die sich die Wirtschaftswissenschaft und auch der Staat wenig kümmerte.

Auch als unser Staat begann, sich unter Bismarck sozialen Problemen anzunehmen, führte das zunächst kaum zu Nachteilen für die Familie. Die Sozialgesetzgebung Bismarcks gewährte nur eine Mindestsicherung im Alter für eine damals sozial benachteiligte Minderheit der Arbeiter, ohne dass die Rolle der Familie wesentlich geschwächt wurde. Das Renteneintrittsalter war 70 Jahre, was bei einer damaligen Lebenserwartung um 50 Jahre nur wenige erreichten.

Das änderte sich erst gründlich, als unser Staat durch die Rentenreform 1957 nahezu die gesamte Alterssicherung organisierte, ohne der Vorleistung der Familien auch nur annäherungsweise gerecht zu werden. Dieser Vorgang wurde im weiteren Verlauf auch von wirtschaftswissenschaftlicher Seite sogar überwiegend gelobt, weil dadurch der „soziale Frieden“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefördert worden sei. Die Enteignung und Entrechtung der Familie wurde dagegen auch jetzt fast nur von sozialwissenschaftlicher Seite beschrieben (siehe oben). Es wurde übersehen, dass der Ertrag der Kindererziehung ohne angemessene Gegenleistung sozialisiert wurde.

Eine Rufer in der Wüste innerhalb der Wirtschaftswissenschaft war lange Zeit Wolfram Engels (1978) (11), der schon vor Jahrzehnten darauf hinwies, dass Alterssicherung nur durch Kinder oder durch Kapital möglich ist.

Erst die Auswirkungen der verhängnisvollen Versäumnisse in Gestalt eines beginnenden Arbeitskräftemangels bei gleichzeitig drohender Schrumpfung der Wirtschaft infolge des Geburtenrückgangs haben zunehmend auch Wirtschaftswissenschaftler auf den Plan gerufen.

Im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung kam eine hochkarätig besetzte Kommission unter Leitung von Kurt Biedenkopf (weitere Mitglieder: Hans Bertram, Margot Käßmann, Paul Kirchhof, Elisabeth Niejahr, Hans-Werner-Sinn, Frans Willekens) (12) im Jahre 2005 zum Ergebnis, dass die Investition „Kind“ für die Familie ein Verlustgeschäft von etwa 77 000 € pro Kind bedeutet. Die Wissenschaftler betrachten das im Wesentlichen als eine Folge der umlagefinanzierten Sozialsysteme, vor allem des Rentenrechts. Auch die Kommission sieht eine Sozialisierung des

Kindernutzens auf Kosten der Eltern. Die Autoren halten Auswirkungen „*der Umverteilung zu Lasten der Familie*“ auf das Geburtsverhalten für zwar nicht beweisbar, aber für wahrscheinlich. Ganz unabhängig davon, betrachten sie einen Ausgleich als Gebot der Gerechtigkeit und sprechen von einem „*wachsenden Gefühl der Ausbeutung*“, das die Eltern empfinden. Sie fordern den Ausbau familienpolitischer Leistungen während der Kindererziehungszeit, eine kinderzahlbezogene Zusatzrente für Eltern und eine selbst finanzierte Kapitalrente für Kinderlose bei Absenkung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbstätigkeit. – Die Vorschläge der Kommission können durchaus als Lösungsvorschlag gegenüber der Politik angesehen werden.

Bei dem oben angegebenen Geldbetrag ist zu berücksichtigen, dass der „Verlust“ bei den Eltern sich als „Gewinn“ beim kinderlosen Bevölkerungsteil niederschlägt (in geringerem Umfang auch bei Eltern mit einem Kind). Der durch das Sozialrecht erzwungene Wohlstandsabstand zwischen Familien und Restgesellschaft ist also als etwa doppelt so groß anzusetzen. Wird das berücksichtigt, besteht eine weitgehende Übereinstimmung mit früheren Berechnungen (siehe oben: Resch, Knipping; 5. Familienbericht; Lampert).

Der Direktor des von der Wirtschaft unabhängigen ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, widmet in seinem Buch „Ist Deutschland noch zu retten?“ (2005) (13) ein Kapitel dem Alterssicherungssystem. Er geht dabei offen auf den „Denkfehler“ Adenauers ein und fordert eine elterngerechte Reform. Er entwickelt dabei ähnliche Gedanken wie bereits Wilfrid Schreiber vor über 60 Jahren. Allerdings ist die Situation heute infolge des Geburtenrückgangs schwieriger als zu Schreibers Zeiten. Heute kann von der nachfolgenden Generation nicht mehr verlangt werden, dass sie für die gesamte Alterssicherung der vorangegangenen aufkommt, wie es bei Schreiber noch möglich gewesen wäre. Unter der Formel „Kinderrente für Eltern und Kapital-Rente für Kinderlose“ schlägt Sinn neben einer niedrigen Grundrente für alle im Umlageverfahren eine Ergänzung durch eine von der Kinderzahl abhängige zusätzliche Elternrente vor. Kinderlose sollten eine entsprechende Ergänzung ihrer Alterssicherung über den Kapitalmarkt selbst finanzieren.

Juristische Bewertung

Die hier interessierende zentrale rechtswissenschaftliche Frage ist, inwieweit der Staat seinem Verfassungsauftrag zur Gleichheit vor den Gesetz (Art. 3 GG) und zum Schutz der Familie (§ 6 GG) nachkommt. Darauf wurde bereits im Rahmen einiger Urteile des Bundesverfassungsgerichts und führender Juristen eingegangen. Dazu einige Zitate:

„Was die Sozialversicherung, insbesondere das System der Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrifft, hat dieses sich noch weiter von den Verfassungsgeboten und Wertvorstellungen des Grundgesetzes entfernt als das Steuerrecht.“

Wolfgang Zeidler

ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichts

(im Handbuch des Verfassungsrechts 1983, S. 605)

„Solange sich die Kinderlosen überhaupt nicht am finanziellen Kindesunterhalt beteiligen, gebührt die im Rahmen des Generationenvertrages erbrachte Alterssicherung ausschließlich den Eltern; die übrige Bevölkerung müsste für ihr Alter durch sonstige Vorkehrungen, z. B. eine Lebensversicherung, vorsorgen.“

Paul Kirchhof 1986

ehem. Richter am Bundesverfassungsgericht

(Ehe und Familie im staatlichen und kirchlichen Steuerrecht; in: Essener Gespräche 21 (1986), S. 14)

„Die Alterslast wurde kollektiviert, die Kinderlast blieb Privatsache. Mit dieser Konstruktion bestraft das geltende Rentenrecht die Familie und innerhalb der Familie ganz besonders die

nicht oder nicht voll berufstätige Mutter.“

Eva Marie von Münch

(im Handbuch des Verfassungsrechts 1994, S. 321)

„Es kann nicht sein, dass ein Ehepaar – bei dem nur der eine ein Leben lang ein Gehalt oder einen Lohn einsteckt – Kinder aufzieht und am Ende nur eine Rente bekommt. Auf der anderen Seite verdienen zwei Ehepartner zwei Renten. Und die Kinder des Paares, das nur eine Rente bekommt, verdienen diese beiden Renten mit. Das ist ein glatter Verfassungsverstoß.“

Roman Herzog

Präsident des Bundesverfassungsgerichts von 1987 - 1994

Bundespräsident von 1994 -1999

Aus: „Gesichertes Leben“, Zeitschrift der LVA Baden; 4/1996, S. 4

Ein Autor, der die Rolle der Kinderziehung in unserem Sozialsystem unter sozialrechtlichen Gesichtspunkten besonders eingehend aufgearbeitet hat, ist der Sozialrichter Jürgen Borchert (Innenweltzerstörung 1989; Renten vor dem Absturz 1993) (14, 15). Von ihm stammt das Zitat: „Erst wird der Familie die Sau vom Hof getrieben. Anschließend werden – nach Antragstellung - zwei Schnitzel als ‘Familienförderung’ zurückgeliefert.“ Mit der „Sau“ sind die natürlichen Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern gemeint, wie sie vor der Sozialgesetzgebung bestanden, mit den „Schnitzeln“ die staatliche „Familienförderung“.

Der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof (1999) (16) sieht den „demokratischen Staat in seiner Existenz gefährdet“, da der Schutzauftrag des Grundgesetzes nicht erfüllt werde. Durch unser Sozialrecht sei eine „rechtliche Herabstufung der Familientätigkeit zu einer wirtschaftlich unerheblichen Leistung“ erfolgt. Und weiter:

„Auch dieser wirtschaftliche Wert der Erziehungsleistung ist aber im Generationenvertrag der öffentlichen Sozialversicherung kollektiviert, von der familiären Erziehungsleistung gelöst und sogar gegenüber der Beitragsleistung als geringwertigerer Beitrag im Generationenvertrag herabgewürdigt worden. Dadurch wird die sozialstaatliche Errungenschaft der öffentlichen Sozialversicherung, die auch den Kinderlosen wirtschaftliche Sicherheit im Krisenfall bietet, zu einem rechtsstaatlichen Skandalon: Die alleinigen Träger dieses Generationenvertrags, die Eltern und in erster Linie die Mütter, sind in diesem ‘Vertrag’ nicht oder kaum aus eigenem Recht beteiligt. Hier fordert der Verfassungsauftrag des Familienschutzes und der Gleichberechtigung von Mann und Frau strukturelle Veränderungen.

Wenn das Familienrecht den Unterhaltsanspruch der Eltern gegen die Kinder weiterhin anerkennt, das öffentliche Recht der Sozialversicherung die Kinder jedoch vorrangig verpflichtet, die Erwerbstätigen und nicht die Erziehenden zu finanzieren, so kehrt sich der verfassungsrechtliche Gedanke der familiären Unterhaltsgemeinschaft in sein Gegenteil“

„Die materielle Gleichwertigkeit von Kindererziehung und monetärer Beitragsleistung liegt jedoch in der gleichen Arbeitsleistung, dem gleichen Konsumverzicht und dem gleichen Angewiesensein auf Sicherheit und Bedarfsdeckung. Kindererziehung und monetäre Beitragsleistung sind deshalb als Grundlagen der öffentlichen Sozialversicherung gleichwertig und müssen zu gleichwertigen Leistungen führen. Diese Sicht des Generationenvertrags vermeidet den gegenwärtigen Wirklichkeitsverlust, der die Existenz der nachfolgenden Generation unterstellt, ohne sie aber als Bedingung der Versicherungsleistungen zu berücksichtigen.“

„Der Landtag von Baden-Württemberg hat für einen kommunal angebotenen Krippenplatz Betriebskosten errechnet, die sich heute auf annähernd 2000 DM pro Kind und Monat belaufen

würden (Anmerkung: bezogen auf 1999). Würde der Gesetzgeber diese Überlegungen aufnehmen und den Eltern pro Kind ein entsprechendes Erziehungsgehalt anbieten, so gewännen die Familien in der Gegenwart ähnliche wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten wie die Kinderlosen, würden also wegen der Erfüllung einer unverzichtbaren Verfassungsvoraussetzung ökonomisch nicht benachteiligt.“

Literatur

1. Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland (1979), Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Schriftenreihe des BNJFG, Band 73
2. Dritter Familienbericht: Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland (1979), Bundestagsdrucksache 8/3121
3. Resch Johannes; Knipping, Wolfgang; Die Auswirkungen des in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Alterssicherungssystems auf die wirtschaftliche Situation der Familie; Jahrbuch für Sozialwissenschaft, 1982; S. 92; die Arbeit ist auf meiner Webseite direkt einsehbar.
4. Dinkel, Reiner; Umverteilung zwischen den Generationen in der Gesetzlichen Renten-Versicherung; Wirtschaftsdienst 1985 IV, S.184
5. Fünfter Familienbericht, Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland (1994), Bundestagsdrucksache 12/7560
6. Lampert, Heinz (1996); Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik, Berlin
7. Lampert, Heinz; Familienlastenausgleich und Sozialversicherung; VSSR 1995, S. 75 ff
8. Kaufmann, Franz-Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaats; Suhrkamp
9. Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft; Suhrkamp
10. Butterwege, Christoph; Familie und Familienpolitik im Wandel; in „Kinderarmut und Generationengerechtigkeit“, Leske + Budrich, Opladen 2003
11. Engels, Wolfram, „Weder Kinder noch Kapital“; Arbeits- und Sozialpolitik 4 (1978); S. 156-157
12. Robert-Bosch-Stiftung, Kommissionsbericht „Starke Familie“, 2005, unter Vorsitz von Kurt Biedenkopf
13. Sinn, Hans-Werner; Ist Deutschland noch zu retten? Ullstein, 2005
14. Borchert, Jürgen; Innenweltzerstörung; Sozialreformen in die Katastrophe; Fischer 1989
15. Borchert, Jürgen; Renten vor dem Absturz; Ist der Sozialstaat am Ende? Fischer 1993
16. Kirchhof, Paul; In: Stimmen der Zeit, 8/1999, S. 507